

„National befreite Zonen“ – Kampfparole und Realität

Der Aufruf

Mitte 1991 erschien ein Aufruf „Schafft befreite Zonen“.

Publiziert wurde er in Nr. 2 der Zeitschrift „Vorderste Front“, dem Mitteilungsblatt des „Nationaldemokratischen Hochschulbundes“ (NHB). Diese Studentenorganisation der NPD war und ist relativ bedeutungslos, ebenso ihr Publikationsorgan. Gleichwohl war dem Begriff „befreite Zone“ – später erweitert zu „national befreite Zone“ – eine beachtliche Karriere beschieden.

Der Aufruf fand zunächst kaum Beachtung, später umso mehr. Daher lohnt es sich, ihn näher zu betrachten.

Was ist unter einer „befreiten Zone“ eigentlich zu verstehen? Die Antwort auf diese wichtige Frage bleibt der Autor des Aufrufes schuldig. Statt den Begriff zu definieren, umkreist er ihn aus "militanter Sicht". Dazu bemüht er strategische Konzepte, die dem Maoismus und der Guerilla-Taktik entlehnt sind. Eine "befreite Zone" zu schaffen, bedeutet demzufolge:

- eine „Gegenmacht“ zum staatlichen Gewaltmonopol zu etablieren
- "Freiräume, in denen WIR sanktionsfähig sind", zu schaffen („Wir sind drinnen, das System bleibt draußen")
- "Aufmarsch- und Rückzugsgebiete" zu sichern, die der Regeneration der Kämpfer dienen sowie Identität, Geborgenheit und Gemeinschaftsgefühl vermitteln sollen
- eine "Klärung unter allen revolutionären Gruppen" herbeizuführen (gemeint ist eine "innere Säuberung" von Abweichlern).

Stationen auf dem "Weg zur befreiten Zone" werden hiernach zurückgelegt, indem man schrittweise die Kontrolle von Wohnobjekten (Hausbesetzungen) und Straßenzügen, Dörfern und Städten übernimmt und dort "im Interesse des Volkes" für Sicherheit und Ordnung sorgt. Man müsse so handeln, dass man "in einem Meer der Sympathie schwimmt".

Aber auch wer berufliche Unabhängigkeit gewinnt – z. B. indem er einen unabhängigen Buchladen, eine Druckerei, eine Werbeagentur oder ein Reiseunternehmen betreibt, sich als Produzent oder Händler von Szenematerialien und -devotionalien etabliert – schaffe, insofern er staatlicher Repression keine Angriffsfläche für "Erpressung" bietet, eine "befreite Zone".

Am Ende des "leuchtenden Weges" stehe die "Selbstentlarvung des Staates" und dessen "Rückzug".

Viele Aspekte des Konzepts der "befreiten Zone" bleiben hier diffus. Nirgendwo wird klar gesagt, wer denn von wem befreit werden solle.

Beim Leser stellt sich unvermeidlich die Assoziation ein, dass in den Zeiten des NS-Regimes "judenfreie" oder "judenreine" Ortschaften, „Gau“ und Länder als "Geschenk für den Führer" vermeldet wurden.

Letztlich kann jede Ausscheidung, jede selektive Vertreibung oder Vernichtung bestimmter sozialer Gruppen als Vorbild für zu "befreiende Zonen" herhalten. Einen fürchterlichen Anschauungsunterricht dafür boten inzwischen "ethnische Säuberungen" – ein Euphemismus für die Gräueltaten, die während des Bürgerkriegs im früheren Jugoslawien gegen ethnische Minderheiten verübt wurden.

Rechtsextremisten scheuen vor ideologischen Anleihen bei ihren politischen Gegnern nicht zurück. Nicht von ungefähr erinnert der Begriff „befreite Zone“ z. B. an "atomwaffenfreie" oder "repressionsfreie Zonen", wie sie von der Ökologie- und Friedensbewegung während der 70er und 80er Jahre deklariert wurden. Einige rechtsextremistische Autoren, die später den Begriff der „befreiten Zone“ wieder aufnahmen, beriefen sich ausdrücklich auf die von dem Kommunisten Antonio Gramsci formulierte Strategie, dass der Kampf um die kulturelle Hegemonie der eigentlichen Machtergreifung vorausgehen müsse.

Diskussion um ein Konzept

Nachdem der Begriff zwischenzeitlich vergessen worden war, wurde er von Journalisten Mitte der 90er Jahre in aufklärerischer Absicht ausgegraben und angeprangert. Seither wird er in der besorgten Öffentlichkeit stark beachtet. Wegen des ihm innewohnenden Zynismus wurde er sogar zum „Unwort des Jahres 2000“ ausgewählt. Aber auch in rechtsextremistischen Medien, so in der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“, wird er wieder rege diskutiert.

Dabei treten zwei konzeptionelle Linien hervor:

Zum einen wird gefordert, „Zonen“ im eigentlichen Sinne, als lokal fixierbare Räume, in Besitz zu nehmen.

- Wenn Demonstrationzüge „revolutionärer Kräfte“, zumal mit größerer Teilnehmerzahl, die Straße beherrschen, werde diese partiell zur „befreiten Zone“ („Deutsche Stimme“, Nr. 10/99). Diese Überlegung knüpft unverkennbar an die so genannte
- 3-Säulen-Strategie der NPD an, die den „Kampf um die Straße“ einschließt.
- Jede nationalistische Gruppe brauche einen Versammlungsort, an dem sie sich ungestört treffen könne. Dies gelinge am ehesten, wenn sie dafür ein Haus kaufe. Dort oder im unmittelbaren Umfeld sollten die „Kameraden“ auch wohnen. Außerdem könne man in diesem Haus gleich noch einen Kraftraum, eine „Kneipe für gesellige Anlässe“ und einen Szeneladen einrichten. Selbst für Konzerte wäre dort Raum. Von einem solchen Hause aus könne man die „Front weiter verschieben“ und „weitere Freiräume (...) erobern“ („Deutsche Stimme“, Nr. 11/99).
- Als schwächere Alternative wird propagiert, einen schon bestehenden Jugendclub zu unterwandern und zum Kameradenstützpunkt umzufunktionieren.

Unschärfer sind hingegen die Vorstellungen, die das Streben nach geistiger und kultureller Dominanz mit dem Begriff der „befreiten Zone“ verbinden. Denn sie lassen kaum erkennen, wie und nach welchen Kriterien eine derartige „Zone“ von den Sphären, die als „nicht befreit“ gelten, abgegrenzt werden könnte.

- Die ersten „befreiten Zonen“ müssten die „Köpfe der Regimegegner“ sein. Denn die „geistige Befreiung vom psychischen Druck des Zeitgeistes“ sei der unerlässliche Beginn, dem „materiell ‚Befreite Zonen‘ “ „automatisch“ folgen würden („Deutsche Stimme“, Nr. 3/00).
- Hier klingen sowohl das Konzept der „kulturellen Hegemonie“ als auch wieder die 3-Säulen-Strategie der NPD an, die u. a. den „Kampf um die Köpfe“ vorsieht.
- Die Präsenz rechtsextremistischer Homepages im Internet und die – höchst seltene – Ausstrahlung rechtsextremistischer Radio- und Fernsehsendungen über so genannte Offene Kanäle wird als zukunftsweisende Möglichkeit interpretiert, „befreite Zonen“ zu schaffen und zu behaupten. Dem gleichen Zweck solle die Verbreitung eigener Druckschriften dienen („Deutsche Stimme“, Nr. 2/00, 6/00).

- Wenn der „organisierte Nationalismus“ die Errichtung „Befreiter Zonen“ strategisch angehen wolle, müsse er seinen Einfluss auf die „Grauzone“ der „Vorfeldorganisationen“ ausdehnen. Als solche seien Reservistenkameradschaften, Vertriebenenorganisationen und Burschenschaften zu betrachten. Aber sozialrevolutionäre Nationalisten sollten auch nicht davor zurückscheuen, sich gegebenenfalls in Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden, Sportvereinen, Freiwilligen Feuerwehren und Gewerkschaften, ja selbst in Faschingsvereinen zu engagieren („Deutsche Stimme“, Nr. 5/00).
- Eine „befreite Zone“ müsse im eigenen Dorf oder Wohngebiet dadurch verankert werden, dass die „nationalen Kameraden“ sich „als hilfsbereite, couragierte Gegenmacht zu den anonymen Apparaten des Systems in Szene“ setzen. Sie sollen beim Einkaufen helfen, Kinder hüten, Spielplätze säubern, ein nationalistisches Straßenfest oder einen Liederabend im Altenheim veranstalten. Dann würde man von der Bevölkerung akzeptiert („Deutsche Stimme“, Nr. 10/99, 11/99, 12/99, 1/00).
- Die „perspektivlose Alltagsrealität des Liberalkapitalismus“ zumal in „Mitteldeutschland“ treibe Jugendliche geradezu in die „rechte“ Subkultur. Dahin führe sie nicht die „Ausstrahlungskraft der nationalen Weltanschauung“, sondern der „Alltagsfrust“. In dieser Subkultur spiele die Musik des „Glatzen-Rock“ eine herausragende Rolle. („Deutsche Stimme“, Nr. 10/99, 12/99). „So rauscht derzeit ein imaginärer Zug durchs Land, auf dem (sic! – d. Verf.) die nationalistische Opposition derzeit aufspringt oder bereits aufgesprungen ist“ („Deutsche Stimme“, Nr. 12/99).

Ähnliche Überlegungen wurden oder werden nicht nur in der NPD,, sondern auch in anderen rechtsextremistischen Gruppen angestellt. Nehmen wir ein Beispiel aus Brandenburg: Die neonazistische „Berlin-Brandenburger Zeitung für nationale Erneuerung“ (BBZ) veröffentlichte in ihrer Ausgabe August/September 1997 ein "Thesenpapier", wonach die "nationale Jugendarbeit" sich auf die Schaffung "befreiter Zonen" konzentrieren solle. Im Einzelnen entsprachen die Thesen weitgehend den oben zitierten Überlegungen. Übrigens: Die BBZ hat wegen fehlender Resonanz ihr Erscheinen längst eingestellt.

An der Realität geprüft

Wie ernst ist das Konzept der „befreiten Zonen“ zu nehmen? Besteht die Gefahr, dass es verwirklicht wird? Oder ist es etwa schon beängstigende Realität geworden?

Genau dies behaupten engagierte Publizisten und Journalisten seit einigen Jahren. Sie sehen ostdeutsche Städte „im Griff der rechten Szene“ (so ein Buchtitel von 1997) oder halb Ostdeutschland von den „Braunen Flächen“ (so der Titel eines Beitrags in: „Die Woche“ vom 09.02.2001) der „national befreiten Zonen“ überzogen.

Die Gründe für die Zuordnung ganzer Städte oder Landstriche zu „national befreiten Zonen“ bleiben indes auch hier unscharf. Denn zur Bestimmung „national befreiter Zonen“ werden ganz unterschiedliche und miteinander nicht verrechenbare Faktoren herangezogen: quantitative (statistische Angaben zur Häufigkeit rechtsextremistisch motivierter Straftaten und Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen) und qualitative (vermuteter Einfluss rechtsextremistischer Medien), aber auch subjektive Eindrücke vom politischen oder kulturellen „Klima“ an einem Ort.

Rechtsextremistische Ideologen spüren selbstverständlich Genugtuung darüber, dass ihnen gerade politische Gegner durchschlagende Erfolge beim Aufbau „befreiter Zonen“ attestieren.

Die einen wie die anderen benutzen den Begriff der „national befreiten Zonen“ als Kampfbegriff: die rechtsextremistischen Propagandisten, um eine Handlungsmacht vorzutäuschen, die sie nicht besitzen; die gutmeinenden Publizisten, um vorsorglich Alarm zu schlagen. Die Fakten geraten da leicht aus dem Blick.

Demgegenüber stellt der Verfassungsschutz in Brandenburg fest, dass es nirgendwo im Lande „national befreite Zonen“ gibt. Das tut er nicht, weil er blind wäre oder absichtlich die Augen vor der Wirklichkeit verschlüsse – sondern weil er klare und nachprüfbare Unterscheidungen trifft.

Messen wir also die Behauptung, das vorgenannte Konzept aus der NPD und ihrem Umkreis sei mit Erfolg umgesetzt, Punkt für Punkt an der Realität!

- Demonstrationen der NPD und anderer rechtsextremistischer Gruppen finden nur statt, soweit sie die Grenze des rechtlich Zulässigen nicht überschreiten. Ansonsten werden sie vorweg verboten oder in ihrem Verlauf aufgelöst. Es kann keine Rede davon sein, dass die Straße, wenn Demonstranten durch sie hindurchziehen, zum rechtsfreien Raum würde. Keinem Demonstrationszug wird erlaubt, sich als – auch nur temporäre – Gegenmacht zum Rechtsstaat aufzuspielen.
- Nicht nur NPD-Gliederungen, sondern auch neonazistische Kameradschaften und ähnliche Gruppierungen versuchen gelegentlich, sich in einem bestimmten Haus festzusetzen und es als Veranstaltungszentrum zu etablieren. Sie haben dabei kaum jemals dauerhaft Erfolg. Die NPD musste z. B. ein Haus in Eningen (Baden-Württemberg), das ihr als Erbe zugefallen war und das sie als Schulungsort nutzen wollte, aus finanziellen Gründen wieder aufgeben. Die Redaktion ihrer – hier mehrfach zitierten – Parteizeitung „Deutsche Stimme“ war zeitweise auf einem Grundstück in Sinning (Bayern) beheimatet, das sich zu einem überörtlichen Treffpunkt rechtsextremistischer Gruppen zu entwickeln drohte. Diese Entwicklung wurde jäh gestoppt, als eine polizeiliche Durchsuchung beim Besitzer dieses Anwesens Waffen ans Licht förderte. Nun unternimmt die Redaktion einen neuen Anlauf in Riesa.
- Szenekneipen und Szeneläden gibt es freilich in nicht wenigen Orten. Aber sofern sie sich als Anlaufpunkte politischer Organisationen oder Bewegungen profilieren wollen, provozieren sie den Gegendruck der demokratischen Öffentlichkeit, dem sie oft nicht standhalten. Das räumen auch die Verfechter „befreiter Zonen“ ein. Ein Beitrag in der „Deutschen Stimme“ (Nr. 2/00) erinnert z. B. daran, dass das „Café Germania“ in Berlin – wohlwollend als „Begegnungsstätte für unterschiedlich national denkende Menschen“ bezeichnet – ebenso dicht machen musste wie der von NPD-Mitgliedern in Augsburg eröffnete Szeneladen „Befreite Zone“.

Auch fehlt es nicht an Versuchen der einschlägigen Organisationen, Jugendclubs zu unterwandern und unbemerkt in Kaderschmieden umzuwandeln.

Zwei Beispiele aus Brandenburg:

- In der BBZ wurde mehrfach behauptet, es gebe in vielen Städten Bemühungen des Vereins "Die Nationalen e.V." und seines Jugendverbandes, nationale Jugendclubs und Schulungszentren als Anlaufpunkte einzurichten. Einigen Stadtverwaltungen seien in zähen Verhandlungen Zugeständnisse abgerungen worden. Genannt wurden in diesem Zusammenhang vor allem Guben, Hennigsdorf und Eisenhüttenstadt. Vorstöße dieser Art gab es tatsächlich – allerdings führten sie nirgendwo zum Erfolg. Selbst wenn Stadtverwaltungen zunächst glauben mochten, die – keineswegs auf den ersten Blick als Neonazis erkennbaren – Wortführer bei den Gesprächen wären an seriöser Jugendarbeit interessiert, wurden sie rechtzeitig eines Besseren belehrt.
Übrigens: Auch der Verein „Die Nationalen“ existiert nicht mehr.

- In einem als „Bunker“ bekannten Kellergeschoss in Neuruppin trafen sich über längere Zeit rechtsextremistisch orientierte junge Leute. Einige von ihnen traten später der NPD bei. Gleichwohl entdeckte die Partei ihr gesteigertes Interesse an diesem Treffpunkt erst, als es für sie zu spät war. Denn im März 2000 wurde der „Bunker“ geschlossen. Die mehrfach kolportierte Behauptung, dass die NPD zuvor unter den Besuchern dieses Treffpunktes gezielt Nachwuchs geworben und sich dort als tonangebende Kraft festgesetzt habe, lässt sich nicht belegen. Der unangemeldete Aufzug am 1. Dezember 2000 in Neuruppin stand dann allerdings unter Leitung des stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden der NPD. Mit ihm wurde nachträglich gegen die „Bunker“-Schließung protestiert – ohne Erfolg.
- Die „weiche“ Interpretation des Begriffs der „national befreiten Zone“ braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Denn wer bereits eine „Mentalreservation“ in eigenen oder in einem fremden Kopfe als „befreite Zone“ im Geiste ansieht, liefert nur eine Deutung, keine überprüfbaren Fakten. Auch der Einfluss, den Rechtsextremisten durch ihre Präsenz in den Medien oder durch Einzelmitgliedschaften in nichtextremistischen Vereinigungen ausüben, lässt sich nicht derart fixieren, dass eine umgrenzbare „Zone“ entstünde.
- Als soziale Ordnungs- und Betreuungsinstantz möchten sich die Rechtsextremisten, die dem Konzept der „befreiten Zone“ folgen, durchaus gerieren. Aber über hilflose oder allzu leicht durchschaubare Ansätze kommen sie nicht hinaus. Die „Deutsche Stimme“, Nr. 1/00, berichtet zutreffend, dass z. B. junge NPD-Mitglieder in Frankfurt (Oder) einmal Bäume gepflanzt und ein andermal in einem Altenheim „Heimatlieder“ vorgetragen haben. Die Berichterstattung in den demokratischen Medien hat aber dafür gesorgt, dass die wahren Absichten der NPD entlarvt wurden. Weitere Versuche, auf diese Art um soziale Anerkennung zu werben, sind in Frankfurt (Oder) auch bislang unterblieben. Entsprechend wird in der „Deutschen Stimme“ eingeräumt, dass dergleichen Einzelaktionen nur wirksam sein könnten, wenn sie sich flächendeckend multiplizieren.
- NPD-Ideologen haben richtig erkannt, dass eine rechtsextremistisch infizierte, mindestens für rechtsextremistische Denk- und Verhaltensmuster empfängliche Jugendsubkultur entstanden ist. Ebenso zutreffend räumen sie ein, dass nicht eine weltanschauliche Vorprägung, sondern Alltagserfahrungen diese Subkultur bestimmen und dass die rechtsextremistischen Strategen und Propagandisten lediglich auf diesen „Zug“ aufspringen. Diese Subkultur formiert sich nicht nach dem Bilde des Konzepts der „befreiten Zonen“. „Wer (...) davon ausgeht, (...) die Übertragung eines fixierten Konzeptpapiers in die alltägliche Praxis mitzuerleben, täuscht sich“ („Deutsche Stimme“, Nr. 12/99). Dieser Bewertung ist nichts hinzuzufügen.

Provokante Jugendcliquen

Die rechtsextremistisch beeinflusste Jugendkultur ist indessen eine unleugbare und in ihren abstoßenden Auswüchsen eine höchst beunruhigende Realität. Gewiss, die jugendlichen „Glatzen“ die sich allabendlich auf Bahnhofsvorplätzen, an Busstationen, in Clubs und Kneipen, in Kellern und Parks versammeln, denken nicht im Traum daran, das Konzept der „national befreiten Zonen“ umzusetzen. Die meisten kennen es nicht einmal. Denn mit der rechtsextremistischen Ideologie sind sie in der Regel nur oberflächlich bekannt. Am meisten imponieren ihnen die rassistischen, menschenverachtenden und Gewalt verherrlichenden Texte einschlägiger Skinheadbands und Fanzines. Sie liefern ihnen die Parolen und die Fragmente eines kruden Weltbildes.

Mit der NPD sympathisieren sie durchaus; bei deren Aufmärschen sind viele dabei. Aber mit ihrer Programmatik mögen sich nur wenige beschäftigen. Deshalb rekrutiert die NPD zwar ihren Nachwuchs zu beträchtlichen Teilen aus dieser Subkultur – aber die meisten aus der Szene bleiben jeder Organisation weiterhin fern.



Aus diesen Gründen irren sowohl erfolgshungrige rechtsextremistische Ideologen – die weniger klarsichtig urteilen als die oben zitierten Autoren in der „Deutschen Stimme“ – als auch hochbesorgte Demokraten, wenn sie meinen, in dieser Subkultur werde das ideologische Konzept der „national befreiten Zonen“ unter dem maßgeblichen Einfluss neonazistischer Strategen zielgerichtet verwirklicht.

Die Gewalt, die sich in dieser und durch diese Szene gegen Menschenwürde, Ordnung, Recht und Gesetz Raum schaffen will, braucht keine Stichwortgeber. Nur ihre Richtung wird durch diffuse und diffus vermittelte Ideologiebruchstücke vorgezeichnet.

Die Feindbilder der rechtsextremistisch orientierten Jugendszene sind Ausländer bzw. Personen, die nicht als Deutsche akzeptiert werden, aber auch tatsächliche oder vermeintliche "Linke". Außerdem können auch behinderte, kranke, obdachlose, homosexuelle, auf kommunaler Ebene politisch oder kirchlich engagierte Personen zur Projektionsfläche und Zielscheibe rechtsextremistisch motivierter Aggressionen werden.

Gewalttaten werden – soweit den Strafverfolgungsbehörden bekannt – geahndet. Aber ein Klima der Gewalttätigkeit, der Einschüchterung und Angst entsteht schon da, wo andauernd Gewalt angedroht wird: durch Gesten und Worte, oft auch nur durch die bloße Anwesenheit einer provokant auftretenden Clique.

Ein solches demonstratives Revierverhalten rechtsextremistisch orientierter Jugendcliquen wird auf vielen öffentlichen Plätzen in Brandenburg und anderswo in Ostdeutschland wenigstens zu bestimmten Zeiten beobachtet. Das provokative und pöbelhafte Auftreten martialisch wirkender Jungmänner erschreckt viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jene, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes dem Feindbild der Szene entsprechen.

Das Drohpotenzial solcher Cliquen schafft so etwas wie temporäre „Angst-Räume“. Sie sollten nicht mit „national befreiten Zonen“ verwechselt werden.

Mit diesen „Angst-Räumen“ können und dürfen wir uns nicht abfinden.

Wo immer sie festgestellt werden – Zurückweichen und Resignation wären die falsche Reaktion. Niemandem kann es zwar angeraten werden, sich im Vorbeigehen mit Schlägertypen anzulegen. Aber man kann und soll bei derartigen Beobachtungen die Polizei informieren. Sie setzt spezielle Trupps ein, die solche Cliquen vertreibt. Damit darf es jedoch nicht genug sein. Denn in jeder Kommune sollten sich die Verantwortlichen, sollten sich Nachbarn, Kollegen und Arbeitgeber, Lehrer und Ausbilder, engagierte Bürgerinnen und Bürger fragen: Wer sind die jungen Leute, die sich da zusammenrotten? Wir kennen sie doch! Wir müssen mit ihnen reden oder, wenn nötig, zur Rede stellen!

Solange der Staat sein Gewaltmonopol verteidigt, bleibt das rechtsextremistische Konzept der „national befreiten Zonen“ ein papiernes Wunschgebilde. Und die „Angst-Räume“ verschwinden nach und nach, wenn nicht bloß die Polizei, sondern vor allem die Zivilgesellschaft provokativ auftretende Cliquen in ihre Schranken weist.